

Maria im Ährenkleid

Autor(en): **E.A.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **13 (1909)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111113>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

pflanzt worden war, so weit über dem Boden, als die betreffende Person gross war, einen Schnitt machte oder einen Nagel schlug. Mit dem Erkranken des Baumes wurde auch der Mensch krank; starb er, so ereilte den Menschen dasselbe Schicksal. Das nannte man, im Kanton Schaffhausen wenigstens, „jemanden vernageln“. Sobald ein gesunder Mensch plötzlich krank wurde, vermutete man eine solche Untat und man sagte: „Er würt vernaglet si“. Der Aberglaube ist jetzt zwar verschwunden; die Erinnerung daran lebt aber noch fort in der Redensart: „Er ist wie vernagelt“.

Stein am Rhein.

Hanns Bächtold.

Maria im Ährenkleid.

In der verdienstvollen Publikation «Fribourg artistique» 1907 Tafel X findet sich eine ausgezeichnete photographische Wiedergabe eines Gemäldes im Freiburger Museum. Doch ist es nicht der Kunstwert, sondern der ikonographische Charakter, der diesem Bild seine Bedeutung verleiht, und der Text unterlässt es, dieses Problem zu streifen. Es handelt sich nämlich um die Wiedergabe eines ganz bestimmten, berühmten Kultbildes, das wie der Volto santo von Lucca und das Gnadenbild von Einsiedeln, die Pilger anzog. Diego Sant Ambrogio hat in Mailand das Urbild, die Madonna cum cohazone (coa, coazzon = Haarschweif, Haarfülle)¹⁾. Mgr. Dr. J. Graus hat



Ceres (?) im Ährenkleid. Mittelbronze des Traian.
(aufs Doppelte vergrössert)

diesseits der Alpen eine Reihe von Nachbildungen dieses Werkes nachgewiesen; auch das Freiburger Gemälde hat er auf Veranlassung des Verfassers im „Kirchenschmuck“ (Graz 1905) veröffentlicht. Seine Studien über Madonna

¹⁾ Im Venezianischen kommt ein *coazzo* „grosser Schweif“ vor, das BOERIO, Diz. del dial. veneziano aus *codazza* ableitet; doch soll es verächtliche Bedeutung haben; im Comaskischen *coeuz* „Haare“ (MONTI, Vocabolario di Como). DUCANGE hat *caudatio* „Schleppe“. Daneben aber ist zu vergleichen *cōa* „Ährengarbe“ (TIRABOSCHI, Vocabolario dei dialetti bergamaschi) und poschiav. *coasc* „grosse Strohgarbe“ (MONTI, Voc. di Como). *Red.*

im Ährenkleid oder cum cohazone sollten die Grundlage für eine wissenschaftliche Behandlung der Freiburger Votivtafel bilden. Man wolle uns daher nachfolgende Ergänzung gestatten.

Das Mailänder Gnadenbild ist eine prächtige Marmorstatue der Frührenaissance; es stellt die Madonna als stattliche Frau, nicht als die zarte Jungfrau dar. Durch ihr Kleid, das ganz mit Ähren bestreut ist, wird Maria als die Beschützerin der Feldfrüchte gekennzeichnet. Dieses Motiv hat der Künstler einer antiken Darstellung der Ceres (oder Abundantia) entlehnt. Eine bis jetzt in dieser Hinsicht unbeachtete und nicht interpretierte Münze des Traian zeigt eine Göttin im Ährenkleid. Die Photographien der Mailänder Statue, die sich im Museum (Castello Sforzesco, Sala VII) befindet, zeigen die Tracht nicht deutlich genug, um hier reproduziert werden zu können.

E. A. S.

Das Hochgericht zerschlagen.

Wie aus Grimms Rechtsaltertümern (682 fg.), sowie dem Schweizerischen Idiotikon (VI, 355) ersichtlich ist, war ehemals die Errichtung und die Reparatur des Galgens von besonderen Gebräuchen begleitet. Zwei Belege dafür enthält auch die im Stadtarchiv von Wil (St. Gallen) befindliche handschriftliche Chronik des Kustos J. Georg Kienberger. In dieser ums Jahr 1740 geschriebenen Chronik, die — nebenbei bemerkt — sehr viele Einträge volkscundlicher Natur aufweist und schon aus diesem Grunde einmal, wenigstens auszugsweise, gedruckt zu werden verdiente, lesen wir (Seite 130): „Den 7. September 1704 ist mit gewohnten Ceremonien das Hochgericht zerschlagen und ernüweret worden.“ — Worin diese „gewohnten Ceremonien“ bestanden, werden wir dann auf Seite 254 inne, wo es heisst: „Den 26. September 1737 hat Joachim Reute der Stadtmaurer mit seinen Gesellen den Galgen nidergerissen und dann wiederumb frisch erbauwet, nachdem Tags zuvor alle Handwerkslüth, die den Hammer brauchen, unter Anführung Amand Reute und Hans G. Langerhart der Zunftmaisteren mit 2 Trommelschlagern sich dahin verfüoget, vnd den Galgen vmgehen, ieder demselben ainen Straich versezet: auch der Grosswaibel in dem Malefiz Mantel, bey 50 Thaler verboten, dass kainer dem anderen, noch mit Worten noch mit Werkhen was vorrupfte¹⁾: letzlich iedem 3 Batzen zu vertrinkhen gegeben worden.“

Wil.

Gottfried Kessler.

Bodengitter.

An den Eingängen vereinzelter Friedhöfe befinden sich Gruben im Boden, und über denselben liegen weitmaschige, solide Eisengitter. Sie sind so gearbeitet, dass der menschliche Fuss, wenigstens von Erwachsenen, auf das Gitter treten kann, ohne durchzufallen; kurz, Menschen können, über das Gitter schreitend, Friedhof und Kirche betreten. Vieh dagegen kann dasselbe nicht überschreiten. Daraus ergibt sich der Zweck dieser Bodengitter.

¹⁾ vorrupfen = Schlimmes vorhalten, vorwerfen, vgl. SCHWEIZER. IDIOTIKON VI, 1212.